

Vereinbarung zur Nutzung (Urheberrecht) von gemalten Bildern

zwischen
- nachstehend als "Urheber" bezeichnet des Schöpfers ggf. Erziehungsberechtigten
und

Förderverein Schwimmbadfreunde Trebur e. V.

- nachstehend als "Lizenznehmer" bezeichnet

§ 1 Geltungsbereich

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist die Übertragung von Nutzungsrechten/Urheberrechten an den nachfolgenden genannten Bildern:

- Für die im Rahmen des Malwettbewerbs gemalten Bilder von Kindern bis 10 Jahren,
- zur Veröffentlichung z. B. im Rahmen einer Ausstellung/ Vernissage, zur Verwendung für den Jahreskalender welcher gedruckt und veräußert wird,
- zu Informationszwecken auf der Homepage, Facebook Seite oder Pressemitteilung etc.

Der Urheber versichert, dass er der alleinige Inhaber aller uneingeschränkten Rechte an den zu überlassenden Aufnahmen und damit berechtigt ist.

2 § Lizenzbestimmungen

Der Lizenznehmer erhält vom Urheber zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrechte wie in § 1 angegeben. Dem Urheber ist bekannt und er willigt ein, dass diese in einem Kalender abgedruckt werden und dieser zu Gunsten des Fördervereins Schwimmbadfreunde Trebur e. V. verkauft wird

3 § Verwendungszweck

Die Verwendung ist für alle Medien zulässig (z. B. Drucksachen, Onlinemedien, Präsentationen). Der Lizenznehmer erwirbt die ausschließlichen Nutzungsrechte für die Druck-, Web- und Präsentationsbilder.

§ 4 Nicht zulässige Verwendung

Die Bilder können vom Lizenznehmer für seinen Verwendungszweck abgeändert werden. Nicht gestattet sind insbesondere Abänderungen, welche die ursprüngliche Bildaussage so entstellen, dass dem Urheber persönliche Nachteile wie beispielsweise Rufschädigung auferlegt werden sowie Abänderungen, die durch weitere Rechte (z. B. Persönlichkeitsrecht, Markenrecht)



eingeschränkt und untersagt sind. In diesen Fällen ist beim Rechteinhaber die ausdrückliche schriftliche Bewilligung einzuholen.

§ 5 Weiterverkauf

Der Weiterverkauf oder die Weitergabe des Bildes ist nicht zulässig. Ausgenommen ist die Weitergabe oder Weiterverkauf als Bestandteil eines größeren Werkes, wie dem Jahreskalender der aus den gesammelten gemalten Bildern entstehen wird.

§ 6 Sicherheit und Datenschutz

Der Lizenznehmer übernimmt alle üblichen und zumutbaren Anstrengungen bezüglich Sicherheit, insbesondere hinsichtlich der Vertraulichkeit. Eine weitergehende Gewährleistung insbesondere Schadenersatzansprüche betreffend – wird durch den Lizenznehmer nicht erbracht. Veröffentlicht wird Vorname, Alter und Wohnort des Kindes.

§ 7 Verwendung der Zeichnung nach Verwendung

Die Zeichnung wird dem Urheber (Erziehungsberechtigten), nach der Veröffentlichung, Veranstaltung bzw. Abdruck, im Original zurückgegeben.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bzw. Regelungslücken offenbar werden, so berührt dies die Wirksamkeit der nicht betroffenen Vertragspassagen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder unvollständigen Regelungen treten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

Unterschrift des Lizenznehmers Ort und Datum bzw. im Auftrag sofern durch eine Institution (wie Schule/Kindergarten) das Bild entgegengenommen wird Ort und Datum Unterschrift des Urhebers (Erziehungsberechtigter)